

Umsatzsteuer-Anpassung

Leitfaden Warenwirtschaft

Stand: 22.09.2020, Bline 3.10.3.x

Gelb unterlegt = Änderungen gegenüber dem vorherigen Stand (Juni 2020)

Inhalt

Die Änderung der Umsatzsteuer-Prozentsätze und die damit verbundenen Auswirkungen auf die GDI-Business-Line	3
1 Allgemeine Rahmenbedingungen.....	3
1.1 Leistungsdatum und Steuersatz.....	3
1.2 Verbuchung in der Finanzbuchhaltung (Kontierung)	3
1.3 Gemischte Belege	5
2 Die Mehrwertsteuerabsenkung im Zuge des Corona-Konjunkturpaketes 2020.....	6
3 Überblick über die verschiedenen Varianten	6
3.1 Variante A "Ganz einfach"	6
3.2 Variante B "Programmgestützte Besteuerung und Kontierung".....	7
3.3 Variante C "Programmgestützte Besteuerung und Kontierung über zusätzliche Steuerschlüssel"	7
4 Die verschiedenen Varianten im Detail	8
4.1 Variante A "Ganz einfach"	8
4.2 Variante B "Programmgestützte Besteuerung und Kontierung".....	9
4.2.1 Variante B1 – mit aktueller Bline (Update erforderlich).....	10
4.2.2 Variante B2 – mit GDI-Basic-Routinen (kein Update erforderlich).....	13
4.3 Variante C "Programmgestützte Besteuerung und Kontierung über zusätzliche Steuerschlüssel"	17
5 Hinweise zum Prüfmechanismus bei Variante B1 und C	23
6 Einige TIPPS	25
6.1 TIPP 1: Keine Besonderheiten bei "regulären Belegen"	25
6.2 TIPP 2: Betroffen sind Rechnungen und Gutschriften.....	25
6.3 TIPP 3: Kontierung nur für FIBU-relevante Belege	25
6.4 TIPP 4: Einfache Verfahrensweise für "nicht reguläre" Belege	26
6.5 TIPP 5: Wenige Belege manuell in der FIBU buchen	26
7 Allgemeine Maßnahmen und Zusammenhänge innerhalb der Bline.....	27
7.1 Belegerfassung.....	27
7.2 Belegübernahme.....	28
7.3 Beleganlage per GDI-Basic-Funktionen BelegAdd und BelegPosADD	28
7.4 Automatische Beleggenerierung über Wieder-Tabelle	28
7.5 Fibu-Übergabe	28

Die Änderung der Umsatzsteuer-Prozentsätze und die damit verbundenen Auswirkungen auf die GDI-Business-Line

Selten – aber hin und wieder – kommt es vor, dass der Gesetzgeber eine Änderung der Mehrwertsteuer-Prozentsätze beschließt. So wurde seinerzeit ab 01.01.2007 der allgemeine Steuersatz bei der Umsatzsteuer von 16% auf 19% erhöht. Der ermäßigte Steuersatz von 7% blieb unverändert bestehen.

Aktuell wurde mit dem Corona-Konjunkturpaket durch die Bundesregierung beschlossen, befristet für den Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020 den normalen Steuersatz von 19 auf 16 Prozent und den ermäßigten Steuersatz von 7 auf 5 Prozent abzusenken. Wie Sie mit der GDI-Business-Line 3.x diese Steuerhürde überwinden können, erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

1 Allgemeine Rahmenbedingungen

1.1 Leistungsdatum und Steuersatz

Maßgeblich für die Anwendung des Steuersatzes ist das Leistungsdatum bzw. der Leistungszeitraum. Es kommt alleine darauf an, zu welchem Datum ein Umsatz ausgeführt worden ist. Andere Datumswerte wie das Datum der Rechnungserteilung, der Bestelleingang, der Vertragsabschluss etc. spielen keine Rolle. Bei sogenannten Dauerleistungen wie z.B. Wartungsrechnungen gilt das Ende des Leistungszeitraumes als Leistungsdatum. Dies ist insbesondere wichtig, wenn ein solcher Vertrag mit Beginn und Ende in verschiedenen "steuerlichen Zeiträumen" liegt. Hier ist es gegebenenfalls sinnvoll, solche Verträge in zeitlich abgrenzbare Teilleistungen aufzugliedern und separat abzurechnen. Näheres zu diesem Thema erfahren Sie von Ihrem Steuerberater.

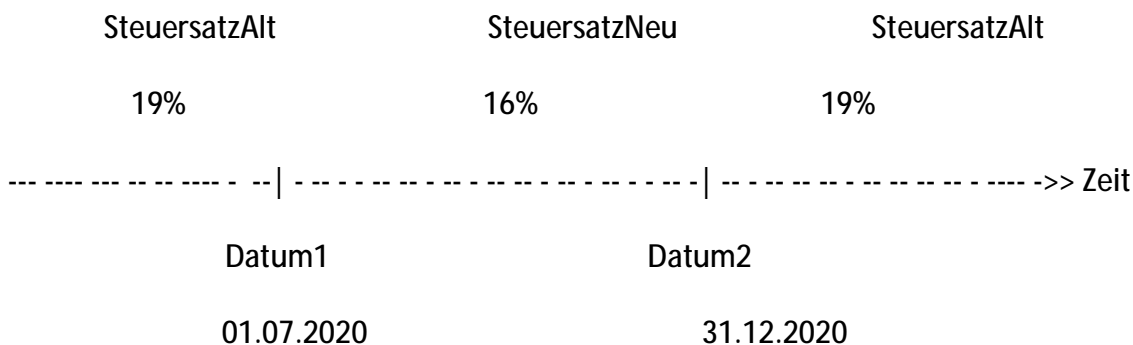
1.2 Verbuchung in der Finanzbuchhaltung (Kontierung)

Zur korrekten Verbuchung der Belege in der Finanzbuchhaltung werden dort neue (Erlös-) Konten benötigt (siehe auch Dokumentation zur FIBU). Dies ist notwendig, da aufgrund der Heranziehung des Leistungsdatums zur Bestimmung des Steuersatzes in Verbindung mit dem Belegdatum/Buchungsdatum verschiedene Konstellationen auftreten können.

Begrifflichkeiten:

- Datum1 = Start-Datum der Steuersatz-Änderung (z.B. 01.07.2020)
- Datum2 = Ende-Datum der Steuersatz-Änderung (z.B. 31.12.2020). Sieht der Gesetzgeber eine dauerhafte Steuererhöhung/Steuerabsenkung vor, wird diese Angabe weit in die Zukunft gesetzt
- Leistungszeitraum: Von Datum1 und Datum2 begrenztes Zeitfenster, in welchem der neue Steuersatz anzuwenden ist. Vor und nach dem Zeitfenster gilt der alte Steuersatz gemäß den Standardeinstellungen wie ausgangs über die Basisdaten > Steuerschlüssel definiert
- SteuersatzAlt = regulärer Steuersatz vor und nach der der Steueränderung
- SteuersatzNeu = regulärer Steuersatz im Zeitraum der Steueränderung
- Belegdatum: Belegdatum innerhalb der Bline, wird zum Buchungsdatum in der FIBU
- Leistungsdatum: Lieferdatum innerhalb der Bline

Betrachtet man sich den Zeitstrahl lassen sich aufgrund dieser Umstände drei Zeitbereiche einteilen, in welchen wiederum je drei verschiedene Datenkonstellationen auftreten können. Ein Beleg kann mit seinem Belegdatum vor, in oder nach dem (Leistungs-) Zeitraum liegen und dabei kann dessen Leistungsdatum ebenfalls vor, in oder auch nach dem (Leistungs-) Zeitraum liegen. Es ergeben sich hieraus somit 9 mögliche Grundkonstellationen, für die es theoretisch auch 9 verschiedenen FIBU-Konten geben könnte.



- "Reguläre" Besteuerung (und Kontierung):
Liegen Belegdatum und Leistungsdatum in demselben Bereich (idealerweise mit Belegdatum=Leistungsdatum) handelt es sich um Belege mit der "regulären" Besteuerung und Kontierung. Z.B. ist ein Beleg mit Beleg- und Leistungsdatum im Juni 2020 mit 19% zu besteuern. Ein Beleg mit Beleg- und Leistungsdatum im Juli 2020 ist dagegen mit 16% zu besteuern. In der FIBU sind solche Belege auf das Standard-(Erlös-)konto zu buchen.

- "Nicht reguläre" Besteuerung (und Kontierung):

Eine "nicht-reguläre" Besteuerung liegt z.B. vor, wenn ein Beleg mit Belegdatum Juni 2020 als Vorausrechnung für eine Leistungserbringung im Juli 2020 erstellt wird. Er ist mit 16% zu besteuern

aber zweckmäßiger Weise zur Abgrenzung gegenüber regulären Umsätzen in der FIBU auf ein gesondertes (Erlös-)konto zu buchen (z.B. 4340 "Erlöse 16% in 2020").

Bei der umgekehrten Konstellation z.B. ein Beleg mit Belegdatum Juli 2020 als Abrechnung einer Leistungserbringung im Juni 2020 wäre ebenfalls eine "nicht-reguläre" Besteuerung gegeben. Hier wäre mit 19% zu besteuern und zweckmäßiger Weise zur Abgrenzung gegenüber regulären Umsätzen in der FIBU wiederum auf ein gesondertes (Erlös-)konto zu buchen (z.B. 4410 "Erlöse 19% in anderem Zeitraum").

Eine weitere "nicht-reguläre" Besteuerung wäre z.B. ein Beleg mit Belegdatum Januar 2021 als Abrechnung einer Leistungserbringung im Dezember 2020. Er wäre ebenfalls mit 16% zu besteuern, aber zweckmäßiger Weise zur Abgrenzung gegenüber regulären Umsätzen in der FIBU auf ein gesondertes (Erlös-)konto zu buchen (z.B. 4340 "Erlöse 16% in 2020").

Glücklicherweise müssen in der Praxis nicht alle 9 Fälle fibuseitig auf unterschiedliche Erlöskonten gebucht werden. Im Prinzip sind nur die Fälle gesondert zu buchen, bei denen Belegdatum und Leistungsdatum in verschiedene Zeitbereiche fallen und sich der Steuersatz aufgrund des Leistungsdatums vom "regulären" Steuersatz unterscheidet (Kontenbeispiele anhand SKR04):

1. ein Beleg vor dem 01.07.2020 oder nach dem 31.12.2020 mit 19% oder ein Beleg mit 16% im Zeitraum 1.7.2020 bis 31.12.2020 würde mit Konto 4400 an die FIBU übergeben werden können (die drei regulären Konstellationen mit Belegdatum=Leistungsdatum erfordern also bzgl. der FIBU-Übergabe keinen Eingriff, es kann das im Steuerschlüssel hinterlegte Konto verwendet werden)
2. ein Beleg mit Belegdatum vor dem 01.07.2020 oder nach dem 31.12.2020 mit 16% müsste auf ein Konto 4340 "Umsatzerlöse 16% in anderem Zeitraum" gebucht werden
3. ein Beleg mit Belegdatum im Zeitraum 1.7.2020 bis 31.12.2020 mit 19% müsste auf ein Konto 4410 "Umsatzerlöse 19% in anderem Zeitraum" gebucht werden

Detailfragen sollten Sie auch hier mit Ihrem Steuerberater klären.

1.3 Gemischte Belege

"Gemischte Belege" hinsichtlich des allgemeinen oder des verminderten Steuersatzes zu vermeiden, d.h. ein Beleg darf nicht gleichzeitig Positionen mit 19% und 16% Steuer oder auch mit 19% und 5% beinhalten. Auch seitens der Finanzbehörden sind solche "gemischten" Belege zu vermeiden. Der verminderte Steuersatz darf aber nach wie vor gleichzeitig zum allgemeinen Steuersatz vorliegen, sofern diese zusammen "passen": Also 7% und 19% oder 5% und 16%.

2 Die Mehrwertsteuerabsenkung im Zuge des Corona-Konjunkturpaketes 2020

Es gibt verschiedene Varianten und Werkzeuge für die Lösung dieser Anforderung, angefangen von einfachen "Handlungsanweisungen", Gestaltung von "Designlösungen" mit Einsatz von GDI-Basic, Einsatz einer neuen Programmversion mit zusätzlichen Features, bis hin zum Einsatz von Hilfsprogrammen. Welche Mittel letztlich zum Einsatz kommen bzw. zum Einsatz kommen können hängt von verschiedenen Faktoren ab. So ist zunächst die Grundsatzfrage gegeben, inwieweit Anwender kurzfristig noch ein Update durchführen könnten. Deshalb sind auch Lösungen auf Designbasis gefragt. Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, inwieweit der jeweilige Anwender mit Mehraufwand zu rechnen hat oder ob er aufgrund seiner (Beleg-) Struktur die meisten Hürden durch geschickte Arbeitsabfolgen umgehen kann.

Auf den folgenden Seiten sollen die Varianten kurz vorgestellt werden. Bitte beachten Sie, dass sich die genannten Beispiele immer auf den "vollen" Steuersatz von derzeit 19% beziehen, welcher für das zweite Halbjahr 2020 auf 16% abgesenkt wird. Die Maßnahmen sind analog auf den ermäßigten Steuersatz von 7% anzuwenden.

Hinweis: Bei der Erarbeitung der über das Update verfügbaren Lösung wurde Wert darauf gelegt, dass nicht zweimal (einmal zu Beginn und einmal zum Ende des Gültigkeitszeitraumes der Steuerabsenkung) Eingriffe in das System erforderlich sind, sondern dass das System nach Ablauf auf die "alten" Besteuerungen zurückfällt. Des Weiteren wurden die Routinen soweit konfigurierbar umgesetzt, dass sie auch für künftige Mehrwertsteuer-Änderungen wieder herangezogen werden können.

3 Überblick über die verschiedenen Varianten

3.1 Variante A "Ganz einfach"

Diese Variante erfordert keine besondere Designarbeiten und ist insbesondere geeignet für Unternehmen

- bei denen in den Übergangsphasen nur wenige "reguläre" Belege (= Belege, bei denen Belegdatum und Leistungsdatum in denselben Zeitbereich fallen, idealerweise mit Belegdatum=Leistungsdatum) gemäß alter oder neuer Besteuerung erstellt werden müssen
- mit wenigen "nicht regulären" Belegen (= Belege, bei denen Belegdatum und Leistungsdatum in verschiedene Zeitbereiche fallen und sich der Steuersatz aufgrund des Leistungsdatums vom "regulären" Steuersatz unterscheidet).

Kern dieser Variante beruht auf der (temporären) Steuersatzänderung in den betroffenen Steuerschlüsseln. Bei dieser Vorgehensweise werden somit "reguläre" Belege korrekt besteuert und auch korrekt an die gegebenenfalls vorhandene FIBU übergeben. Dagegen erfordern "nicht reguläre" Belege (manuelle) Eingriffe.

3.2 Variante B "Programmgestützte Besteuerung und Kontierung"

Bei dieser Variante kommen GDI-Basic-Routinen oder ein Update auf eine neue Bline -Version 3.10.2.x zum Einsatz. Sie ist für Unternehmen gedacht, bei denen eine Steuersatz-Änderung im Steuerschlüssel zum 01.7.2020 bzw. 31.12.2020 nicht praktikabel ist

- weil in dieser Phase häufig "reguläre" Belege gemäß alter oder neuer Besteuerung erstellt werden müssen, oder
- "nicht reguläre" Belege häufiger vorkommen oder
- bei denen häufig Vor-Belege angepackt werden müssen.

Bei dieser Variante werden die Steuerschlüssel in den Basisdaten unverändert belassen. Per Programmlogik (entweder GDI-Basic oder Bline-Standard im Falle eines Updates) wird der Steuersatz in den Belegpositionen in Abhängigkeit des Leistungsdatums (Lieferdatum) gesetzt. Zusätzliche Prüfroutinen erlauben die Kontrolle, ob Belege in sich stimmig sind (keine gemischten Belege mit altem und neuem Steuersatz, passt Steuersatz zum Lieferdatum, ggfs. Ausgabe von Warnhinweisen bei Belegübernahme).

"Nicht reguläre" Belege werden im Gegensatz zur Variante A bereits mit dem korrekten Steuersatz angelegt, erfordern aber auch hier – sofern eine FIBU angebunden ist – eine manuelle Kontierung durch Eintragen der Kostenart auf Positionsebene. Alternativ kann das Hilfsprogramm KonvStd.exe zum Einsatz kommen.

3.3 Variante C "Programmgestützte Besteuerung und Kontierung über zusätzliche Steuerschlüssel"

Bei dieser Variante ist ein Update auf eine neue Bline-Version 3.10.2.x erforderlich. Wie Variante B ist auch sie für Unternehmen gedacht, bei denen eine Steuersatz-Änderung im Steuerschlüssel zum 01.7.2020 bzw. 31.12.2020 nicht praktikabel ist

- weil in dieser Phase häufig "reguläre" Belege gemäß alter oder neuer Besteuerung erstellt werden müssen, oder
- "nicht reguläre" Belege häufiger vorkommen oder
- bei denen häufig Altbelege angepackt werden müssen.

Auch bei dieser Variante bleiben die vorhandenen Steuerschlüssel in den Basisdaten unverändert, jedoch müssen weitere Steuerschlüssel mit den neuen Prozentsätzen und entsprechenden FIBU-Konten angelegt werden. Dadurch entfällt – sofern eine FIBU angebunden ist – die Nachbearbeitung der Übergabedatei GDIFibu2.std per KonvStd.exe. Per über Systemdateneinstellungen konfigurierbare Programmlogik wird der Steuerschlüssel inkl. Steuersatz in den Belegpositionen in Abhängigkeit des Leistungsdatums (Lieferdatum) gesetzt. Dadurch ist hier als weiterer Vorteil zu nennen, dass Steuerschlüssel und Steuersatz der Belegposition in den

Belegen so wie in den Basisdaten definiert zusammenpassen (Transparenz, Nachvollziehbarkeit). Zusätzliche Prüfroutinen erlauben die Kontrolle, ob Belege in sich stimmig sind (keine gemischten Belege mit altem und neuem Steuersatz, passt Steuersatz zum Lieferdatum, ggfs. Ausgabe von Warnhinweisen bei Belegübernahme).

4 Die verschiedenen Varianten im Detail

4.1 Variante A "Ganz einfach"

Diese Variante erfordert keine besondere Designarbeiten und ist insbesondere geeignet für Unternehmen

- bei denen in den Übergangsphasen nur wenige "reguläre" Belege (= Belege, bei denen Belegdatum und Leistungsdatum in denselben Zeitbereich fallen, idealerweise mit Belegdatum=Leistungsdatum) gemäß alter oder neuer Besteuerung erstellt werden müssen
- mit wenigen "nicht regulären" Belegen (= Belege, bei denen Belegdatum und Leistungsdatum in verschiedene Zeitbereiche fallen und sich der Steuersatz aufgrund des Leistungsdatums vom "regulären" Steuersatz unterscheidet).

Kern dieser Variante beruht auf der (temporären) Steuersatzänderung in den betroffenen Steuerschlüsseln mit derzeit 19 Prozent:

- der Steuersatz ist im Steuerschlüssel zum 01.07.2020 auf 16% ändern
- der Steuersatz im Steuerschlüssel wird zum 01.01.2021 wieder auf 19% zurückgesetzt

Bei dieser Vorgehensweise werden somit "reguläre" Belege korrekt besteuert und auch korrekt an die gegebenenfalls vorhandene FIBU übergeben.

Dagegen erfordern "nicht reguläre" Belege (manuelle) Eingriffe:

- Hier ist der Steuersatz in der jeweiligen Position gemäß dem Leistungsdatum zu setzen und – nur bei gleichzeitig angebundener FIBU – die Kontierung über die Kostenart der Position vorzunehmen
- Oder man legt sich hierfür neue Steuerschlüssel an, die man bei Beginn der Erfassung eines solchen Beleges im Belegkopf einträgt. Mit folgendem kleinen Nummernkreis-GDI-Basic wird dann ein solcher Steuerschlüssel abweichend vom Steuerschlüssel des Artikels für den gesamten Beleg verwendet (Achtung: Keine gemischten Belege mit normalem und ermäßigtem Steuersatz möglich):


```

:AfterLaden.Artikel
if (Beleg.SteuerBer = '' and Beleg.Steuerschl <> 0) then
    %TA_Pos.TextByName('Steuerschl',Beleg.Steuerschl);
endif;
exit;

```

Hinweise für alte Vor-Belege:

- Das Hilfsprogramm KonvSteuer.exe kann zum Anpassen des Steuersatzes in alten Vor-Belegen wie Aufträge und Lieferscheine eingesetzt werden oder
- sofern ein Update auf Bline-Version 3.10.2.x durchgeführt werden kann: Zum Setzen des Steuersatzes kann die Option "Steuersatz ändern" per Kontextmenü im Beleg eingesetzt werden.

4.2 Variante B "Programmgestützte Besteuerung und Kontierung"

Bei dieser Variante kommen GDI-Basic-Routinen oder ein Update auf eine neue Bline-Version 3.10.2.x zum Einsatz. Sie ist für Unternehmen gedacht, bei denen eine Steuersatz-Änderung im Steuerschlüssel zum 01.7.2020 bzw. 31.12.2020 nicht praktikabel ist

- weil in dieser Phase häufig "reguläre" Belege gemäß alter oder neuer Besteuerung erstellt werden müssen, oder
- "nicht reguläre" Belege häufiger vorkommen oder
- bei denen häufig Vor-Belege angepackt werden müssen.

Bei dieser Variante werden die Steuerschlüssel in den Basisdaten unverändert belassen. Per Programmlogik (entweder GDI-Basic oder Bline-Standard im Falle eines Updates) wird der Steuersatz in den Belegpositionen in Abhängigkeit des Leistungsdatums (Lieferdatum) gesetzt. Zusätzliche Prüfroutinen erlauben die Kontrolle, ob Belege in sich stimmig sind (keine gemischten Belege mit altem und neuem Steuersatz, passt Steuersatz zum Lieferdatum, ggfs. Ausgabe von Warnhinweisen bei Belegübernahme).

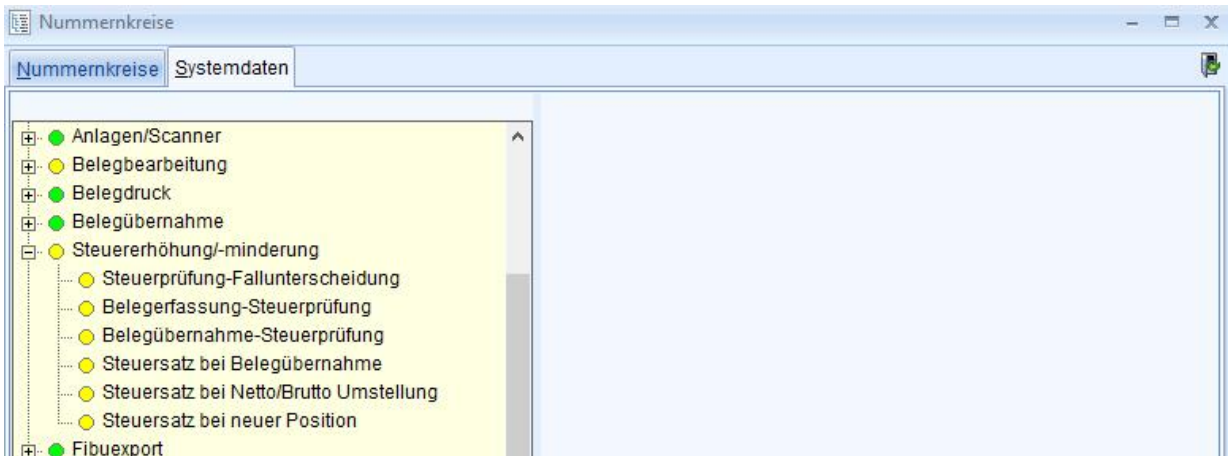
"Nicht reguläre" Belege werden im Gegensatz zur Variante A bereits mit dem korrekten Steuersatz angelegt, erfordern aber auch hier – sofern eine FIBU angebunden ist – eine manuelle Kontierung durch Eintragen der Kostenart auf Positionsebene. Alternativ kann das Hilfsprogramm KonvStd.exe zum Einsatz kommen. Dieses Programm dient zur Nachbearbeitung der Übergabedatei GDIFibu2.std, bevor sie letztlich in der FIBU eingelesen wird. Anhand einer Übersetzungstabelle werden hier bei "nicht regulären" Belegen die aus dem Steuerschlüssel unverändert kommenden Erlöskonten ersetzt.

Hinweis für alte Vor-Belege: Das Hilfsprogramm KonvSteuer.exe kann auch hier zum Anpassen des Steuersatzes in alten Vor-Belegen eingesetzt werden

4.2.1 Variante B1 – mit aktueller Bline (Update erforderlich)

Notwendige Einstellungen in der Bline:

In den Systemeinstellungen findet man den Knoten "Steuererhöhung/-minderung



mit folgenden Unterpunkten:

Systemdateneinstellung	Bedeutung/Funktion
Steuerprüfung-Fallunterscheidung	Hier werden die verschiedenen Prüf-Fälle zeilenweise definiert, die im Programm an den diversen Stellen zum Tragen kommen sollen. Da bei Variante B1 nur die Steuersatzprüfung erfolgen soll, wird pro Zeile keine Steuerschlüssel-Änderung angegeben (Details siehe unten). Wichtig: Definiert werden nur die Sonderfälle, die vom Standardverhalten der Steuersatz-Ermittlung über den Steuerschlüssel gemäß Basisdaten abweichen!
Belegerfassung-Steuerprüfung	Aktiviert den Eintrag "Steuersatz prüfen" im Kontextmenü der Belegbearbeitung zur manuellen Prüfung eines Beleges, ebenso wird die automatische Prüfung vor dem Ausdruck aktiviert. Bei Unstimmigkeiten erscheinen Hinweismeldungen (Per Kontextmenü aufgerufen mit Korrekturmöglichkeit). Des Weiteren wird der Eintrag "Steuersatz ändern" im Kontextmenü aktiviert.
Belegübernahme-Steuerprüfung	Es finden Prüfungen zur Vermeidung von "gemischten Belegen" hinsichtlich der Steuersätze (alter und neuer Steuersatz gleichzeitig) bei der Belegübernahme statt.
Steuersatz bei Belegübernahme	In Abhängigkeit von Positions-Lieferdatum und Belegdatum wird bei der Belegübernahme (klassisch oder per Druckdialog) für jede Position zunächst der entsprechende Prüfungsfall ermittelt und dann anhand der entsprechenden Fall-Definitionszeile der zu setzende Steuersatz für die Belegposition bestimmt.
Steuersatz bei Netto/Brutto Umstellung	Bei der Netto/Brutto Umstellung wird in Abhängigkeit von Positions-Lieferdatum und Belegdatum zunächst der entsprechende Prüfungsfall ermittelt und dann anhand der

	entsprechenden Fall-Definitionszeile der zu setzende Steuersatz für die Ziel- Belegposition bestimmt.
Steuersatz bei neuer Position	In Abhängigkeit von Positions -Lieferdatum und Belegdatum wird zunächst der entsprechende Prüfungsfall ermittelt und dann anhand der entsprechenden Fall-Definitionszeile der zu setzende Steuersatz für die Belegposition bestimmt. Gilt auch für Positionsänderungen. So kann z.B. ein Artikel – obwohl er aktuell einen Steuerschlüssel mit 19 Prozent besitzt – aufgrund des Lieferdatums bei unverändertem Steuerschlüssel eine Besteuerung von 16 Prozent erhalten.

Aufbau einer Fall-Definitionszeile, die verschiedenen Fälle und Beispiele

Die Fall-Definitionszeilen stellen das Regelwerk für die Steuerprüfungen dar und werden bei der Systemdateneinstellung "Steuerprüfung-Fallunterscheidung" hinterlegt. Jede Definitionszeile besteht aus 7 Parametern, welche durch Pipe-Zeichen voneinander getrennt werden:

1. VonDatum
2. BisDatum
3. Steuersatz Alt
4. Steuerschlüssel Alt
5. Steuersatz Neu
6. Steuerschlüssel Neu
7. Fall-Nummer

Bei der hier beschriebenen Variante B1 sind lediglich "VonDatum" und "BisDatum" als Angabe für den (Leistungs-) Zeitraum (ZR) und die beiden Angaben für den "SteuersatzAlt" und "SteuersatzNeu" zu treffen. Für die anderen drei Parameter ("Steuerschlüssel Alt", "Steuerschlüssel Neu" und "Fall-Nummer") wird eine "0" gesetzt.¹ D.h. man definiert lediglich, welcher Steuersatz anhand des Leistungsdatum durch einen anderen ersetzt werden soll. Der Steuerschlüssel muss in den Basisdaten als Steuersatz den "Steuersatz Alt" besitzen.

Beispiel für das Reduzieren des normalen Steuersatzes von 19 auf 16 Prozent für den Fall, dass das Leistungsdatum im Corona-Zeitraum liegt :

01.07.2020 | 31.12.2020 | 19 | 0 | 16 | 0 | 0

Um den gesamten Zeitbereich ("vor Corona", "Corona", "nach Corona") für den vollen als auch den verminderten Steuersatz abzudecken, benötigt man insgesamt 6 Fall-Definitionszeilen, dabei

¹ Bis Version 3.10.2.3019 waren hier für jeden Steuerschlüssel insgesamt drei Fall-Definitionszeilen mit identischer Angabe von SteuerschlüsselAlt und SteuerschlüsselNeu und FallNr-Angabe 1,2 und 3 notwendig

können mehrere Steuerschlüssel für den vollen Steuersatz in den Basisdaten mit 19% und mehrere Steuerschlüssel für den verminderten Steuersatz mit 7% definiert sein:

01.07.2007	30.06.2020	16	0	19	0	0
01.07.2020	31.12.2020	19	0	16	0	0
01.01.2021	31.12.2099	16	0	19	0	0

01.07.2007	30.06.2020	5	0	7	0	0
01.07.2020	31.12.2020	7	0	5	0	0
01.01.2021	31.12.2099	5	0	7	0	0

Betrachtet man den Block der ersten drei Zeilen für den vollen Steuersatz so bewirken diese:

- è Die erste Zeile deckt den Zeitraum "vor Corona" ab und sorgt dafür, dass Belege die – wann und warum auch immer – mit 16% erfasst worden sind bei einer Leistungsdatumsänderung in diesen Zeitraum auf 19% geändert werden.
- è Die zweite Zeile deckt den Zeitraum der "Corona"-Steuersenkung ab, sorgt also dafür, dass hier 16% entweder bei einer Neuanlage gesetzt wird, obwohl gemäß Basisdaten 19% im Steuerschlüssel vorgegeben sind oder auch, wenn in einem vorhandenen Beleg mit 19% das Leistungsdatum in den Coronazeitraum geändert wird. Ohne nachträgliche Änderungen am Leistungsdatum in Belegen würde alleine diese Zeile genügen.
- è Die dritte Zeile deckt den Zeitraum "nach Corona" ab, so dass vorhandene Belege mit 16% bei einer Leistungsdatumsänderung in diesen Zeitraum auf 19% geändert werden

Diese Verfahrensweise gilt analog für die Zeilen des zweiten Blocks für den verminderten Steuersatz (Wechsel 7% <-> 5%).

Kontierung/FIBU-Übergabe bei Variante B1

Hier gibt es folgende Möglichkeiten:

- manuelle Kontierung durch Eintragen der Kostenart auf Positionsebene.
- Alternativ kann das Hilfsprogramm KonvStd.exe zum Einsatz kommen. Dieses Programm dient zur Nachbearbeitung der Übergabedatei GDIFibu2.std, bevor sie letztlich in der FIBU eingelesen wird. Anhand einer Übersetzungstabelle werden hier bei "nicht regulären" Belegen die aus dem Steuerschlüssel unverändert kommenden Erlöskonten ersetzt (siehe gesonderte Dokumentation).

Weitere Maßnahmen bei Variante B1

- Das Hilfsprogramm KonvSteuer.exe kann auch hier zum Anpassen des Steuersatzes in alten Vor-Belegen eingesetzt werden

4.2.2 Variante B2 – mit GDI-Basic-Routinen (kein Update erforderlich)

Notwendige Einstellungen in der Bline:

Bei dieser Variante werden das Setzen des Steuersatzes in der Belegposition und die Plausibilitätsprüfungen per GDI-Basic-Routinen vorgenommen. Hierzu gibt es verschiedene Musterprogramme seitens GDI, welche an den entsprechenden Stellen im Programm zu platzieren sind:

- Nummernkreis-Basic zum Setzen des Steuersatzes
- Basic bei Buttons in Belegmaske und Belegübernahme zum Prüfen und Steuersatz-Ändern. Bitte beachten Sie, dass im Falle der Belegübernahmemaske ein Menüpunkt angelegt werden muss, welcher als Programmaufruf mit TFBelegUebernahme verknüpft ist und als Parameter1 den Maskendateinamen (z.B. TFBelegUebernahme_1.txt) besitzt. Ohne diesen Menüpunkt würde die angepasste Maske nicht aus der Belegbearbeitung heraus aufgerufen werden können.

1 – Belegerfassung

Die manuelle Änderung des Steuersatzes in einer Belegposition wirkt sich nur auf diese Position aus, beeinflusst also den Steuersatz der anderen Positionen dieses Beleges nicht. Mit Hilfe von GDI-BASIC-Programmen, die GDI zur Verfügung stellt, lassen sich diese Funktionen jedoch einfach nachbilden.

- Neue Belegposition anlegen:

Folgendes GDI-BASIC (unter dem Namen "P4_Afterladen.Artikel_Steuersatz.prg" verfügbar) ist unter dem Menüpunkt "Firma > Nummernkreise" bei den betreffenden Belegarten zu hinterlegen. Es sorgt für den Eintrag des korrekten Steuersatzes in der Position in Abhängigkeit des Positions-Lieferdatums:

```
:AfterLaden.Artikel
// Parameter für die Umsetzung
VonDatum := StrToDate('01.07.2020');
BisDatum := StrToDate('31.12.2020');
OldStSatz1 := 19.00; NewStSatz1 := 16.00;
OldStSatz2 := 7.00; NewStSatz2 := 5.00;
PosStSatz := StrToFloat(BelegPos.SteuerSatz);
PosDatumMe := StrToDate(BelegPos.DatumMe);
if (PosStSatz = OldStSatz1) and (PosDatumMe >= VonDatum) and
(PosDatumMe < BisDatum +1) then
    BelegPos.SteuerSatz := NewStSatz1;
else if (PosStSatz = OldStSatz2) and (PosDatumMe >= VonDatum) and
(PosDatumMe < BisDatum +1) then
    BelegPos.SteuerSatz := NewStSatz2;
else if (PosStSatz = NewStSatz1) and ((PosDatumMe < VonDatum) or
(PosDatumMe >= BisDatum +1)) then
    BelegPos.SteuerSatz := OldStSatz1;
else if (PosStSatz = NewStSatz2) and ((PosDatumMe < VonDatum) or
(PosDatumMe >= BisDatum +1)) then
    BelegPos.SteuerSatz := OldStSatz2;
endif; endif; endif; endif;
exit;
```

- Bestehende Belege bearbeiten:

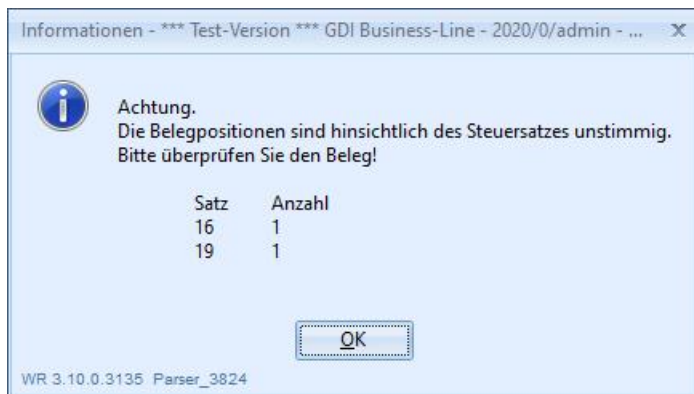
Voraussetzung: Lizenz Bildschirmmasken-Aufruf bzw. Bildschirmmasken-Designer ist vorhanden!

Zur Nachbearbeitung von Belegen (Ändern des Lieferdatums, des Steuersatzes und der Kontierung) stellt GDI weiter GDI-BASIC-Programmrountinen zur Verfügung. Diese können bei einem Button (Typ "TsButton", bitte die Eigenschaft "CanbeFocused" auf False stellen!) in der Belegmaske hinterlegt werden.

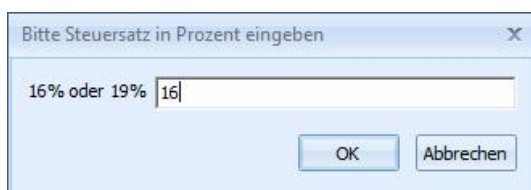
Welches Programm hierbei gewählt wird, kann der Anwender für sich entscheiden:

Programm 1: verfügbar unter dem Namen "P1_Button_BelegMaske_Steuersatz.prg"

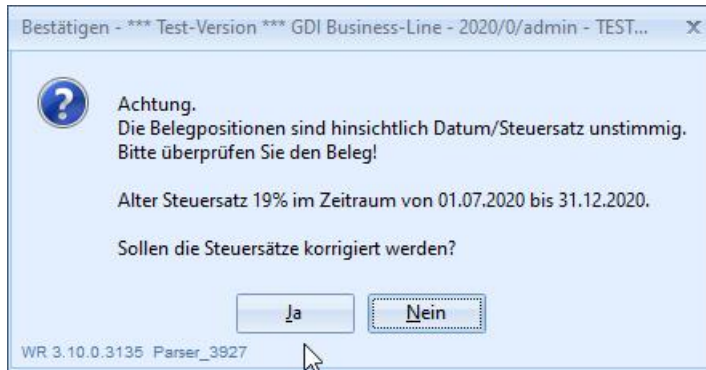
Dieses Programm prüft zuerst, ob der bestehende Beleg hinsichtlich der eingetragenen Steuersätze "gemischt" ist, ob also in den Positionen 19% und 16% bzw. 7% und 5% gleichzeitig vorliegen. Dies wird ggf. als Meldung angezeigt:



Nach Abfrage, welcher der Steuersätze verwendet werden soll, wird dieser in die Positionen eingetragen:



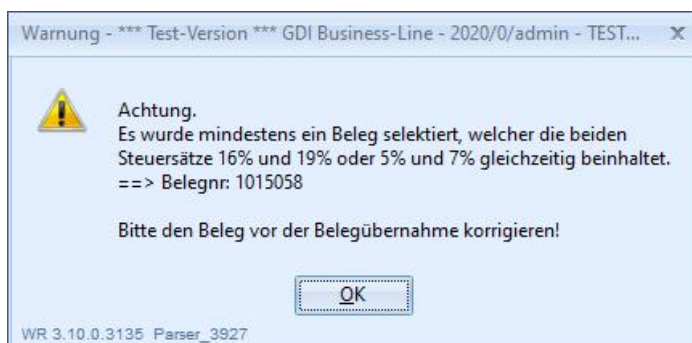
Programm 2: unter dem Namen "P2_Button_BelegMaske_Datum_Steuersatz.prg" verfügbar. Mithilfe dieses Programmes werden - nach einer Prüfung, ob „Unstimmigkeiten“ bezüglich des Steuersatzes im Zusammenspiel mit dem Lieferdatum des Beleges vorliegen - die Steuersätze automatisch auf die zu dem Datum passenden Werte geändert. Die Entscheidung, welcher Steuersatz in die Positionen eingetragen wird, muss also nicht - wie in Programm 1 - durch den Anwender getroffen werden:



2 - Belegübernahme

Hier bietet GDI ein GDI-BASIC-Programm an, welches die zur Übernahme selektierten Belege auf Stimmigkeit hinsichtlich des Steuersatzes prüft, um zu verhindern, dass "Steuersatz-gemischte Belege" entstehen.

Dieses Programm ("P3_Button_BelegUebMaske_Steuersatz.prg") ist in einen Button in der Belegübernahmemaske einzubinden, wobei dieser Button auf die zweite "Seite" dieser Maske gelegt werden muss (also die Ansicht, die nach dem erstmaligen Klick auf den "Weiter"- Button zu sehen ist), weil erst an dieser Stelle die selektierten Quellbelege vorliegen. Wird in der Belegübernahme die Option "Anhängen" gewählt, so prüft dieses Programm zuerst den in der Belegmaske vorhandenen Beleg auf Steuersatz-Konsistenz. Unabhängig von der Übernahmeart werden aber alle gewählten Quellbelege durchlaufen und geprüft. Eventuelle Unstimmigkeiten werden gemeldet.



3 - Belegdruck

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die genannten Programme "P1..." bzw. "P2..." auch so eingebunden werden können, dass sie beim Aufruf des Druckdialogs automatisch ausgeführt werden. Dazu muss man den entsprechenden Programmcode lediglich in das GDIBasic der Belegmaske einfügen, und zwar hinter das dort einzutragende Einsprunglabel `" :SB_Drucken.BeforeClick"` (abschließendes `"exit;"` nach dem Programmcode nicht vergessen!), und die Belegmaske abspeichern.

Kontierung/FIBU-Übergabe bei Variante B2

Hier gibt analog zu Variante B1 folgende Möglichkeiten:

- manuelle Kontierung durch Eintragen der Kostenart auf Positionsebene.
- Alternativ kann das Hilfsprogramm `KonvStd.exe` zum Einsatz kommen. Dieses Programm dient zur Nachbearbeitung der Übergabedatei `GDIFibu2.std`, bevor sie letztlich in der FIBU eingelesen wird. Anhand einer Übersetzungstabelle werden hier bei "nicht regulären" Belegen die aus dem Steuerschlüssel unverändert kommenden Erlöskonten ersetzt (siehe gesonderte Dokumentation).

Weitere Maßnahmen bei Variante B2

Das Hilfsprogramm `KonvSteuer.exe` kann auch hier zum Anpassen des Steuersatzes in alten Vor-Belegen eingesetzt werden

4.3 Variante C "Programmgestützte Besteuerung und Kontierung über zusätzliche Steuerschlüssel"

Bei dieser Variante ist ein Update auf eine neue Bline-Version 3.10.2.x erforderlich. Wie Variante B ist auch sie für Unternehmen gedacht, bei denen eine Steuersatz-Änderung im Steuerschlüssel zum 01.7.2020 bzw. 31.12.2020 nicht praktikabel ist

- weil in dieser Phase häufig "reguläre" Belege gemäß alter oder neuer Besteuerung erstellt werden müssen, oder
- "nicht reguläre" Belege häufiger vorkommen oder
- bei denen häufig Altbelege angepackt werden müssen.

Auch bei dieser Variante bleiben die vorhandenen Steuerschlüssel in den Basisdaten unverändert, jedoch müssen weitere Steuerschlüssel mit den neuen Prozentsätzen und entsprechenden FIBU-Konten angelegt werden.

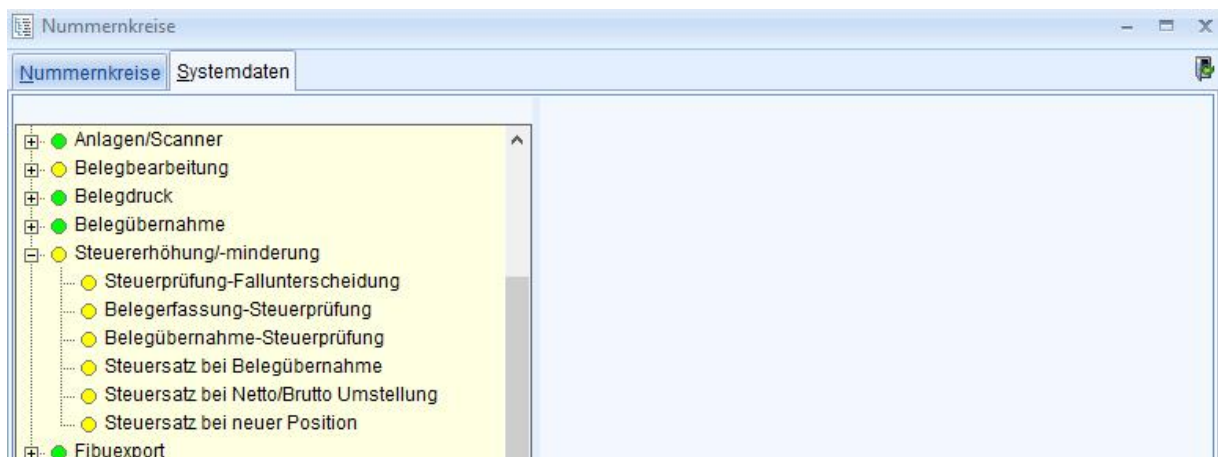
Dadurch entfällt – sofern eine FIBU angebunden ist – die Nachbearbeitung der Übergabedatei GDIFibu2.std per KonvStd.exe. Per über Systemdateneinstellungen konfigurierbare Programmlogik wird der Steuerschlüssel inkl. Steuersatz in den Belegpositionen in Abhängigkeit des Leistungsdatums (Lieferdatum) gesetzt. Dadurch ist hier als weiterer Vorteil zu nennen, dass Steuerschlüssel und Steuersatz der Belegposition in den Belegen so wie in den Basisdaten definiert zusammenpassen (Transparenz, Nachvollziehbarkeit).

Zusätzliche Prüfroutinen erlauben die Kontrolle, ob Belege in sich stimmig sind (keine gemischten Belege mit altem und neuem Steuersatz, passt Steuersatz zum Lieferdatum, ggfs. Ausgabe von Warnhinweisen bei Belegübernahme).

Hinweis für alte Vor-Belege: Das Hilfsprogramm KonvSteuer.exe kann auch hier zum Anpassen des Steuersatzes in alten Vor-Belegen eingesetzt werden

Notwendige Einstellungen in der Bline:

In den Systemeinstellungen findet man den Knoten "Steuererhöhung/-minderung



mit folgenden Unterpunkten:

Systemdateneinstellung	Bedeutung/Funktion
Steuerprüfung-Fallunterscheidung	<p>Hier werden die verschiedenen Prüf-Fälle zeilenweise definiert, die im Programm an den diversen Stellen zum Tragen kommen sollen. Da bei Variante C sowohl die Steuersatz- als auch die Steuerschlüssel-Prüfung und Änderung erfolgen soll, wird pro Zeile auch eine Steuerschlüssel-Änderung angegeben (Details siehe unten). Wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Definiert werden nur die Sonderfälle, die vom Standardverhalten der Steuersatz-Ermittlung über den Steuerschlüssel gemäß Basisdaten abweichen! • Im Gegensatz zur Variante B1 gibt es hier weitere Fall-Nummern. • Alle zusätzlich über die Definitionszeilen angesprochenen Steuerschlüssel sind in den Basisdaten anzulegen bzw. müssen bereits vorhanden sein (bei alten Mandanten könnte es noch Steuerschlüssel für 16% geben)
Belegerfassung-Steuerprüfung	<p>Aktiviert den Eintrag "Steuersatz prüfen" im Kontextmenü der Belegbearbeitung zur manuellen Prüfung eines Beleges, ebenso wird die automatische Prüfung vor dem Ausdruck aktiviert. Bei Unstimmigkeiten erscheinen Hinweismeldungen (Per Kontextmenü aufgerufen mit Korrekturmöglichkeit).</p> <p>Des Weiteren wird der Eintrag "Steuersatz ändern" im Kontextmenü aktiviert.</p>
Belegübernahme-Steuerprüfung	<p>Es finden Prüfungen zur Vermeidung von "gemischten Belegen" hinsichtlich der Steuersätze (alter und neuer Steuersatz gleichzeitig) bei der Belegübernahme statt.</p>
Steuersatz bei Belegübernahme	<p>In Abhängigkeit von Positions-Lieferdatum und Belegdatum wird bei der Belegübernahme (klassisch oder per Druckdialog) für jede Position zunächst der entsprechende Prüfungsfall ermittelt und dann anhand der entsprechenden Fall-Definitionszeile der zu setzende Steuersatz für die Belegposition bestimmt.</p>
Steuersatz bei Netto/Brutto Umstellung	<p>Bei der Netto/Brutto Umstellung wird in Abhängigkeit von Positions-Lieferdatum und Belegdatum zunächst der entsprechende Prüfungsfall ermittelt und dann anhand der entsprechenden Fall-Definitionszeile der zu setzende Steuersatz für die Ziel- Belegposition bestimmt.</p>
Steuersatz bei neuer Position	<p>In Abhängigkeit von Positions-Lieferdatum und Belegdatum wird zunächst der entsprechende Prüfungsfall ermittelt und dann anhand der entsprechenden Fall-Definitionszeile der zu setzende Steuersatz mitsamt der Steuerschlüssel-Information für die Belegposition bestimmt. Gilt auch für Positions-änderungen.</p> <p>So kann z.B. ein Artikel – obwohl er aktuell einen Steuerschlüssel mit 19 Prozent besitzt – auf Grund des Lieferdatums einen anderen Steuerschlüssel mit einer Besteuerung von 16 Prozent erhalten.</p>

Aufbau einer Fall-Definitionszeile, die verschiedenen Fälle und Beispiele

Die Fall-Definitionszeilen stellen das Regelwerk für die Steuerprüfungen dar und werden bei der Systemdateneinstellung "Steuerprüfung-Fallunterscheidung" hinterlegt. Jede Definitionszeile besteht aus 7 Parametern, welche durch Pipe-Zeichen voneinander getrennt werden:

1. VonDatum
2. BisDatum
3. Steuersatz Alt
4. Steuerschlüssel Alt
5. Steuersatz Neu
6. Steuerschlüssel Neu
7. Fall-Nummer

"VonDatum" und "BisDatum" bestimmen den (Leistungs-) Zeitraum (ZR). Pro "Fall-Nummer" ist für jeden vorhandenen Steuerschlüssel (Verkauf und Einkauf) mit normalem oder ermäßigtem Steuersatz eine Definitionszeile zu definieren. Alle angesprochenen Steuerschlüssel müssen in den Basisdaten angelegt sein.

Die Fall-Nummer gibt an, welche Kombination von Belegdatum und Leistungsdatum berücksichtigt werden soll:

Fall-Nr	Bedeutung	Steuersatz-Änderung	Steuerschlüssel-Änderung
0 ²	Leistungsdatum liegt im ZR (z.B. 01.08.2020)	Ja	Ja
1	Belegdatum und Leistungsdatum liegen im ZR (z.B. 01.08.2020). Dies ist der Fall der "regulären" Besteuerung.	Ja	Ja
2	Belegdatum liegt vor dem ZR, Leistungsdatum im ZR (z.B. 01.06.2020 / 01.08.2020). Fall einer "nicht-regulären" Besteuerung.	Ja	Ja
3	Belegdatum liegt nach dem ZR, Leistungsdatum im ZR (z.B. 01.03.2021 / 01.08.2020). Fall einer "nicht-regulären" Besteuerung.	Ja	Ja
4	Belegdatum liegt im ZR, Leistungsdatum vor dem ZR liegt (z.B. 01.08.2020 / 01.06.2020). Fall einer "nicht-regulären" Besteuerung.	Nein	Ja
5	Belegdatum im ZR, Leistungsdatum nach dem ZR liegt (z.B. 01.08.2020 / 01.02.2021). Fall einer "nicht-regulären" Besteuerung.	Nein	Ja

² Die Fall-Nummer 0 wurde zur Version 3.10.3.x implementiert und fasst die Fälle 1 bis 3 bei Wegfall der sonst möglichen Steuerschlüssel-Differenzierung zusammen. Hintergrund: Wird Variante C funktional voll ausgeschöpft, werden für jeden Steuerschlüssel mit 19% und zu berücksichtigenden Fall 1-5 zusätzliche Steuerschlüssel mit 16% angelegt. Das bietet zwar die bestmögliche Differenzierung bzgl. der Kontierung für eine angebundene Finanzbuchhaltung, bedeutet aber eine entsprechend umfangreiches Regelwerk an Fall-Definitionen.

Fall 0: Funktional "vereinfachte" Form der Variante C

Dieser Fall wurde aufgrund von Praxisrückmeldungen zur Version 3.10.3.x implementiert, um eine "vereinfachte" Form der Variante C realisieren zu können. Bei der Vereinfachung über den Fall 0 wird lediglich das Leistungsdatum betrachtet, das Belegdatum wird außer Acht gelassen.

Beispiel für das Austauschen des Wertepaares Steuerschlüssel 1 und Steuersatz 19% durch Steuerschlüssel 101 und Steuersatz 16% für den Fall, dass das Leistungsdatum im Corona-Zeitraum liegt :

```
01.07.2020 | 31.12.2020 | 19 | 1 | 16 | 101 | 0
```

Um den gesamten Zeitbereich ("vor Corona", "Corona", "nach Corona") für ein vorhandenes Steuerschlüssel/Steuersatz-Wertepaar abzudecken werden insgesamt drei Fall-Definitionszeilen benötigt. Die beiden nachfolgend gezeigten Blöcke decken den gesamten Prüfungsbereich für einen Steuerschlüssel mit dem vollen Steuersatz und einen Steuerschlüssel mit dem verminderten Steuersatz ab. In den Basisdaten ist der Steuerschlüssel 1 mit einem Steuersatz von 19% vorhanden, zu diesem korrespondierend wurde der Steuerschlüssel 101 mit 16% angelegt, ebenso der Steuerschlüssel 2 für 7%, zu dem korrespondierend ein Steuerschlüssel 202 mit 5% angelegt wurde:

```
01.01.2007 | 30.06.2020 | 16 | 101 | 19 | 1 | 0
```

```
01.07.2020 | 31.12.2020 | 19 | 1 | 16 | 101 | 0
```

```
01.01.2021 | 31.12.2099 | 16 | 101 | 19 | 1 | 0
```

```
01.01.2007 | 30.06.2020 | 5 | 202 | 7 | 2 | 0
```

```
01.07.2020 | 31.12.2020 | 7 | 2 | 5 | 202 | 0
```

```
01.01.2021 | 31.12.2099 | 5 | 202 | 7 | 2 | 0
```

Für jeden weiteren Steuerschlüssel mit vollem oder vermindertem Steuersatz wären drei weitere Zeilen erforderlich.

- ☞ Durch die Fall-Nummer 0 (somit Verzicht auf eine Fallunterscheidung zwischen Fall 1, 2 und 3) und der Verwendung von drei Zeiträumen ("vor Corona", "Corona", "nach Corona") wird hier erreicht, dass 19% und 16%- bzw. 7% und 5%-Umsätze immer mit unterschiedlichem Steuerschlüssel erfasst werden. Bei Anbindung einer Finanzbuchhaltung können dadurch Umsätze je nach Steuersatz auf unterschiedliche Konten gebucht werden. Da bei dieser Vereinfachung nur das Leistungsdatum betrachtet wird, kommen die in der Variante C möglichen Fälle 4 und 5 nicht zum Einsatz.

Fall 1-5: "komplexe Form" der Variante C

Bei den Fall-Definitionen mit Fall-Nummern 1 bis 5 wird die Verwendung des korrekten Steuersatzes und des Steuerschlüssels anhand des Leistungsdatums und des Belegdatums betrachtet. Dies ermöglicht einerseits weitere Differenzierungen bzgl. der Kontierung bei FIBU-Übergabe, erfordert aber andererseits ein umfangreicheres Fall-Definition-Regelwerk.

Die nachfolgend gezeigten Beispiele zeigen jeweils eine Zeile für den vollen und eine Zeile für den ermäßigten Steuersatz, textuell wird anschließend das funktionale Ergebnis der Zeile mit dem vollen Steuersatz beschrieben:

01.07.2020|31.12.2020|19|1|16|5|1

01.07.2020|31.12.2020|7|3|5|7|1

Fall 1: Dies ist der Fall der "regulären" Besteuerung. Die Definition wird angewendet, wenn

à Belegdatum und Leistungsdatum im ZR liegen (z.B. 01.08.2020)

Würde die Position normalerweise mit 19% (Steuersatz Alt) und Steuerschlüssel 1 (Steuerschlüssel Alt) fakturiert werden, wird hier 16% (Steuersatz Neu) und der Steuerschlüssel 5 (Steuerschlüssel Neu) in die Position gesetzt. Beide Steuerschlüssel dürfen nach aktuellem Kenntnisstand dieselben Erlöskonten ansprechen.

01.07.2020|31.12.2020|19|1|16|9|2

01.07.2020|31.12.2020|7|3|5|11|2

Fall 2: Fall einer "nicht-regulären" Besteuerung. Die Definition wird angewendet, wenn

à Belegdatum vor dem ZR, Leistungsdatum im ZR liegt (z.B. 01.06.2020 / 01.08.2020)

Würde die Position normalerweise mit 19% (Steuersatz Alt) und Steuerschlüssel 1 (Steuerschlüssel Alt) fakturiert werden, wird hier 16% (Steuersatz Neu) und der Steuerschlüssel 9 (Steuerschlüssel Neu) in die Position gesetzt. Steuerschlüssel 9 besitzt ein anderes Erlöskonto als Steuerschlüssel 1 (z.B. 4340 "Umsatzerlöse 16% in 2020" im SKR04)

01.07.2020|31.12.2020|19|1|16|9|3

01.07.2020|31.12.2020|7|3|5|11|3

Fall 3: Fall einer "nicht-regulären" Besteuerung. Die Definition wird angewendet, wenn

à Belegdatum nach dem ZR, Leistungsdatum im ZR liegt (z.B. 01.03.2021 / 01.08.2020)

Würde die Position normalerweise mit 19% (Steuersatz Alt) und Steuerschlüssel 1 (Steuerschlüssel Alt) fakturiert werden, wird hier 16% (Steuersatz Neu) und der Steuerschlüssel 9 (Steuerschlüssel Neu) in die Position gesetzt. Steuerschlüssel 9 besitzt ein anderes Erlöskonto als Steuerschlüssel 1 (z.B. 4340 "Umsatzerlöse 16% in 2020" im SKR04). Fall2 und Fall3 spricht somit bzgl. der FIBU dasselbe Erlös-Konto an. Bei Bedarf könnte man hier differenzieren.

01.07.2020|31.12.2020|19|1|19|13|4

01.07.2020|31.12.2020|7|3|7|15|4

Fall 4: Fall einer "nicht-regulären" Besteuerung. Die Definition wird angewendet, wenn

à Belegdatum im ZR, Leistungsdatum vor dem ZR liegt (z.B. 01.08.2020 / 01.06.2020)

Würde die Position normalerweise mit 19% (Steuersatz Alt) und Steuerschlüssel 1 (Steuerschlüssel Alt) fakturiert werden, wird hier ebenfalls 19% (Steuersatz Neu) aber in Verbindung mit dem Steuerschlüssel 13 (Steuerschlüssel Neu) in die Position gesetzt. Steuerschlüssel 13 besitzt ein anderes Erlöskonto als Steuerschlüssel 1 (z.B. 4410 "Umsatzerlöse 19% in 2. Halbjahr 2020" im SKR04).

01.07.2020|31.12.2020|19|1|19|13|5

01.07.2020|31.12.2020|7|3|7|15|5

Fall 5: Fall einer "nicht-regulären" Besteuerung. Die Definition wird angewendet, wenn

à Belegdatum im ZR, Leistungsdatum nach dem ZR liegt (z.B. 01.08.2020 / 01.02.2021)

Würde die Position normalerweise mit 19% (Steuersatz Alt) und Steuerschlüssel 1 (Steuerschlüssel Alt) fakturiert werden, wird hier ebenfalls 19% (Steuersatz Neu) aber in Verbindung mit dem Steuerschlüssel 13 (Steuerschlüssel Neu) in die Position gesetzt. Steuerschlüssel 13 besitzt ein anderes Erlöskonto als Steuerschlüssel 1 (z.B. 4410 "Umsatzerlöse 19% in 2. Halbjahr 2020" im SKR04). Fall4 und Fall5 spricht somit bzgl. der FIBU dasselbe Erlös-Konto an. Bei Bedarf könnte man hier differenzieren.

Hinweis: Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, für jeden der zusätzlich angelegten Steuerschlüssel mit Steuersatz 19 bzw. 7 Prozent eine weitere Definitionszeile folgender Art zu ergänzen:

01.01.2021|31.12.2999|19|13|19|1|1

01.01.2021|31.12.2999|7|15|7|3|1

Dies sind Definitionszeilen gemäß Fall 1, also eine "reguläre" Besteuerung im Zeitraum ab dem Januar 2021. Für die Neuanlage eines solchen Beleges sind sie eigentlich nicht erforderlich, da ohne diese Zeilen sowieso der Standard-Steuerschlüssel mit 19 Prozent gezogen würde. Aber diese Definition erlaubt die Prüfung von Rechnungen, die durch die Übernahme von verbliebenen Angeboten oder Aufträgen gemäß Fall 5 entstanden sind, aber in 2021 mit Belegdatum 2021 und Leistungsdatum 2021 übernommen wurden.

Kontierung/FIBU-Übergabe bei Variante C

Die Kontierung erfolgt ganz normal per Standard-Fibu-Übergabe aufgrund der Steuerschlüssel. Das Hilfsprogramm KonvStd.exe ist hier nicht erforderlich.

Weitere Maßnahmen bei Variante C

- Das Hilfsprogramm KonvSteuer.exe kann auch hier zum Anpassen des Steuersatzes in alten Vor-Belegen eingesetzt werden

5 Hinweise zum Prüfmechanismus bei Variante B1 und C

Zum Prüfen werden die in den Systemdaten hinterlegten Fall-Definitionen ausgelesen (Systemdateneinstellung "Steuerprüfung-Fallunterscheidung"). Diese stellen das Regelwerk für die Steuersatz/Schlüssel-Ermittlung bei Positionsneuanlage oder bei Prüfungen und Korrekturen bereits vorhandener Belege (Belegpositionen) dar. Ohne dieses Regelwerk kann nichts geprüft werden.

a) Positions-Neuanlage:

Passt eine Falldefinition aufgrund des angegebenen Datumsbereiches und der Fallnummer (Fall 0-5) zur zu erstellenden Belegposition aufgrund Leistungsdatum der Position (DatumMe) und Belegdatum

- so wird geprüft, ob SteuersatzAlt/SteuerschlAlt den im Artikel befindlichen Werten für Steuersatz/Steuerschl. entspricht. Ist dies der Fall wird die Position mit SteuersatzNeu/SteuerschlNeu der Falldefinition angelegt (es findet also eine "Umsetzung" statt)
- Ohne passende Falldefinition wird Steuerschl und Steuersatz ohne "Umsetzung" aus dem Artikel gezogen werden (also so, wie wenn kein Regelwerk vorliegt)

b) Prüfung bzw. Korrektur bereits vorhandener Positionen

Passt eine Falldefinition aufgrund des angegebenen Datumsbereiches und der Fallnummer (Fall 0-5) zur vorhandenen Belegposition aufgrund Leistungsdatum der Position (DatumMe) und Belegdatum so werden folgende Schritte durchgeführt:

- zunächst wird geprüft, ob SteuersatzNeu/SteuerschlNeu der Falldefinition den in der Belegposition befindlichen Werten für Steuersatz/Steuerschl. entspricht. Ist dies gegeben, gilt die Position als korrekt.
- ist dies nicht gegeben wird geprüft, ob SteuersatzAlt/SteuerschlAlt den in der Belegposition befindlichen Werten für Steuersatz/Steuerschl. entspricht. Ist dies gegeben erfolgt der Hinweis, dass eine Unstimmigkeit vorliegt bzw. bei einer Korrektur wird SteuersatzNeu/SteuerschlNeu dieser Falldefinition in die Belegposition übernommen.
- Sofern für mindestens eine Belegposition keine der vorgenannten Schritte einen Treffer liefert, erfolgt der Hinweis, dass ein Falldefinitions-Eintrag in den Systemdaten fehlt. Die Position konnte somit nicht geprüft werden. Hier müsste also geprüft werden, inwieweit die Falldefinitionen unvollständig sind.

Es erfolgt ein automatisches Prüfen und ggfs. Korrigieren bei Änderung von:

- Belegdatum
- Lieferdatum der Position (DatumMe)
- Drucken des Beleges. Eine Korrektur erfolgt allerdings nur, wenn der Beleg grundsätzlich noch bearbeitbar ist ("grün").
- Belegübernahmen per Druckdialog (bisher nur bei klassischer Belegübernahme)
- Manuelle Steuersatzänderung

Wird per Kontextmenü eine manuelle Prüfung angestoßen und diese trifft auf Fehler, kann aus der Fehlermeldung heraus auch die Korrektur angeworfen werden. Nach der Korrektur erfolgt automatisch eine erneute Prüfung zur Kontrolle, ob die Korrektur erfolgreich war und dass durch diese nicht ggfs. eine neue Fallsituation eingetreten ist.

Bzgl. der Leistungsdatumermittlung ist nur das Lieferdatum der Position³ (DatumME) relevant.

Belege mit Nicht-Inlandsbesteuerungen (SteuerBer 3, 4, 5, 6), leere Positionen (ohne Artikelnr) oder aufgrund des Druckkennzeichens als nicht wertmäßig zu betrachtende Positionen (KZDruck P, S, E, T, t, C, A, M) werden von vornherein nicht geprüft.

³ Hinweis: Das Lieferdatum der Belegposition (Feld DatumME) wird wie folgt gebildet:

- Sofern vor Erfassen der Position im Belegkopf ein Lieferdatum angegeben wurde (Eingabefeld "Lieferdatum" auf der Kartei "Zusatzinfo") wird dies aus dem Belegkopf in die Belegposition übernommen, ansonsten wird das Belegdatum als Positions-Lieferdatum verwendet.
- Bei nachträglichem Eintragen oder Ändern des Lieferdatums im Belegkopf erfolgt eine Abfrage, ob dieses Lieferdatum auch in bereits bestehende Belegpositionen übernommen werden soll.
- Darüberhinaus kann das Positions-Lieferdatum auch manuell in der Maske "Positionsinfo" gesetzt werden

6 Einige TIPPs

6.1 TIPP 1: Keine Besonderheiten bei "regulären Belegen"

Sofern in einem Unternehmen nur die oben beschriebenen "regulären" Konstellationen (siehe Seite 5, Ziffer 1) vorkommen, genügt es zum Eintritt in den neuen Besteuerungszeitraum (01.07.2020) die bisherigen Steuerschlüssel für 19% zu aktualisieren, d.h. den Steuersatz dort auf 16% zu ändern und mit Ablauf dieses Besteuerungszeitraumes ab 01.01.2021 den Steuersatz wieder auf 19% zurück zu setzen.

➤ Versuchen Sie die Anzahl der "nicht regulären" Belege, welche gemäß Seite 5, Ziffer 2 und 3 zu behandeln sind, möglichst gering zu halten.

6.2 TIPP 2: Betroffen sind Rechnungen und Gutschriften

Wenn Sie im zweiten Halbjahr 2020 Belege schreiben, deren voraussichtliches Leistungsdatum in 2021 liegt, so ist an und für sich der Steuersatz von 19% zu verwenden. Genaugenommen gilt dies aber nur für Rechnungen und Gutschriften, andere Belegarten wie Angebote oder Aufträge können von dieser Grundregel ausgenommen werden. Es kann daher sinnvoll sein, solche Belege mit Belegdatum nach dem 01.07.2020 und mit Leistungsdatum 2021 wie "regulär" 16% zu schreiben und im Beleg einen Hinweis auf die kommende USt-Erhöhung zu geben. Beispiel: Man fügt in einem Angebotsbeleg eine Position mit dem Text "Zur endgültigen Berechnung wird der zum Leistungsdatum gültige Steuersatz herangezogen" hinzu.

➤ GDI bietet zur Umsetzung von verbliebenen 16%-Altbelegen auf 19% nach dem Jahreswechsel 2020/2021 das Hilfsprogramm KonvSteuer.exe an. Damit können die Belege in einem Rutsch nachbearbeitet werden. Im Ergebnis muss man sich zum Zeitpunkt der Belegerstellung nicht um eine spezielle Behandlung dieses Beleges kümmern.

6.3 TIPP 3: Kontierung nur für FIBU-relevante Belege

Wie beim vorherigen Tipp geht es hier um "Vorbelege" wie Angebote oder Aufträge, jedoch soll hier bereits der zum Leistungsdatum passende Steuersatz berücksichtigt werden. Die korrekte Kontierung ist notwendig für alle Belege, welche an die FIBU übergeben werden müssen, also Rechnungen und Gutschriften. Sofern beispielsweise Angebote im zweiten Halbjahr 2020 für Lieferungen in 2021 mit 19% erstellt werden, kann die Kontierung außer Acht gelassen werden. Es reicht aus, den Steuersatz im Angebot korrekt zu setzen. Wenn das Angebot letztlich in 2021 in einer Rechnung "landet" (mit Belegdatum und Leistungsdatum in 2021), erfolgt zu diesem Zeitpunkt die Kontierung/Fibu-Übergabe wieder ganz normal über den "Standard"-Steuerschlüssel.

6.4 TIPP 4: Einfache Verfahrensweise für "nicht reguläre" Belege

Eine recht einfache und in allen Versionen der Bline bestehende Möglichkeit, wie man "nicht reguläre" Belege gemäß Seite 5, Ziffer 2 und 3 unter Anlage weiterer Steuerschlüssel behandeln kann, finden Sie unter dem Punkt "Variante A Ganz einfach" in diesem Dokument.

→ Die dort beschriebene Methode erfordert keine Designer oder Änderung an den Bildschirmmasken und ist somit auch bei Junior-Lizenzen einsetzbar! Sie ist insbesondere sehr interessant für Kunden, welche keine Möglichkeit haben, eine aktuelle Programmversion einzusetzen.

6.5 TIPP 5: Wenige Belege manuell in der FIBU buchen

Wenn Sie nur wenige Belege haben, die abweichend von der Steuerschlüssel-Definition kontiert werden müssen, ist der einfachste Weg u.U. darin zu sehen, dass nach Erstellung des Beleges dieser in der Warenwirtschaft manuell als "Fibu übergeben" gekennzeichnet und anschließend händisch in der Finanzbuchhaltung eingebucht wird. In diesem Falle muss also nur gewährleistet sein, dass der Beleg in der Warenwirtschaft mit dem korrekten Steuersatz erfasst ist.

7 Allgemeine Maßnahmen und Zusammenhänge innerhalb der Bline

7.1 Belegerfassung

Leistungsdatum: Bei der Belegerstellung ist darauf zu achten, dass das Leistungsdatum angegeben wird. Die *GDI Line* kennt hierzu die Eingabefelder für das Lieferdatum im Belegkopf (Datenfeld Lieferdat) und in der Belegposition (Datenfeld Datumme). Bitte beachten:

- § ohne irgendeine Angabe wird das Lieferdatum der Position programmseitig dem Belegdatum gleichgesetzt
- § wird das Lieferdatum im Belegkopf gefüllt, so wird dieses bei jeder neu angelegten Belegposition in die Position übertragen. Sofern bereits Positionen im Beleg enthalten sind erfolgt eine Abfrage, ob das Datum in alle Positionen übernommen werden soll.
Hinweis: Das Eingabefeld für das Lieferdatum ist auf der Karteikarte "Zusatzinfo" zu finden.
- § pro Position kann das Lieferdatum individuell geändert werden
Hinweis: Dieses Eingabefeld ist in der Positionsinfo zu finden, erreichbar über Tastenkombination <Alt> + <P> bei markierter Position.

Steuersatz: Während das Leistungsdatum aus Sicht der Warenwirtschaft stets korrekt geführt werden *sollte*, ist für die richtige Berechnung innerhalb der Warenwirtschaft der korrekte Steuersatz in der Position ein "*Muss*". Der Steuersatz wird in der Regel über den Steuerschlüssel bestimmt, welcher meist aus dem Artikelstamm herangezogen wird. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, den Steuersatz individuell bei einer Position einzugeben. In der aktuellen Bline besteht die Möglichkeit, bei neuangelegten Positionen den Steuersatz anhand des Leistungsdatums zu setzen, der Steuersatz kann zudem über das Kontextmenü in der Belegbearbeitung gesetzt werden. Diese Funktionen sind per Systemeinstellungen aktivierbar.

Gemischte Belege:

Sofern eine (GDI-) FIBU neben der Warenwirtschaft eingesetzt wird, sind "Gemischte Belege" hinsichtlich des allgemeinen oder des verminderten Steuersatzes zu vermeiden, d.h. ein Beleg darf nicht gleichzeitig Positionen mit 19% und 16% Steuer oder auch mit 19% und 5% beinhalten. Auch seitens der Finanzbehörden sind solche "gemischten" Belege zu vermeiden. Der verminderte Steuersatz darf aber nach wie vor gleichzeitig zum allgemeinen Steuersatz vorliegen, sofern diese zusammen "passen": Also 7% und 19% oder 5% und 16%.

7.2 Belegübernahme

Hier ist darauf zu achten, dass durch die Übernahme keine "gemischten Belege" entstehen. Dies kann bei Verwendung der Übernahme-Optionen "Anhängen" und/oder "Zusammenfassen" eintreten.

7.3 Beleganlage per GDI-Basic-Funktionen BelegAdd und BelegPosADD

- In der aktuellen Bline-Version 3.10.2.x (Update erforderlich) werden die neuen Systemdateneinstellungen zur "Steuererhöhung/-minderung" berücksichtigt.
- In älteren Versionen sind vorhandene Programmroutinen bei Bedarf anzupassen. Hierzu wären abhängig vom vorliegenden Besteuerungsfall (Belegdatum und Leistungsdatum) über den Zusatzparameter Steuersatz, ggfs. auch Steuerschlüssel und Kostenart entsprechend zu setzen.

7.4 Automatische Beleggenerierung über Wieder-Tabelle

In der Regel werden über die Automatische Beleggenerierung nur wenige Artikel fakturiert. Hier wird empfohlen, für die entsprechenden Artikel neue Steuerschlüssel anzulegen und diesen Artikel zuzuordnen oder ggfs. sogar die Artikel zu duplizieren. Alternativ bietet sich die Erweiterung der Wieder-Tabelle um die Felder für den Steuersatz (Datenfeld "Steuerschl") und die Kostenart (Datenfeld "Kart") an. Die Notwendigkeit einer Nachbearbeitung erzeugter Belege wird so von vornherein vermieden.

7.5 Fibu-Übergabe

Die folgenden Hinweise müssen nur beachtet werden, wenn neben der Bline 3.x auch eine FIBU eingesetzt wird.

Die FIBU-Übergabe erfordert die korrekte Kontierung der einzelnen Belege. Sofern in einem Unternehmen nur die oben beschriebenen "regulären" Konstellationen (siehe Seite 5, Ziffer 1) vorkommen, genügt es zum Jahreswechsel die bisherigen Steuerschlüssel zu aktualisieren, d.h. den Steuersatz dort auf den Prozentsatz des neuen Zeitraumes zu setzen. Besondere Beachtung erfordern die unter Ziffer 2 und 3 genannten "nicht regulären" Konstellationen, da hier spezielle Konten bei der FIBU-Übergabe benötigt werden. Diese Kontierung kann auf verschiedene Weise erreicht werden. Welche Methode gewählt wird, hängt auch von der Menge der betroffenen Belege ab:

- Es sind zusätzliche Steuerschlüssel angelegt, welche die entsprechenden Konten für die FIBU beinhalten. Sofern in der Belegposition der richtige Steuerschlüssel eingetragen ist, erfolgt die Übergabe ebenfalls korrekt. Ein Vorteil dieser Methode ist darin zu sehen, dass über den Steuerschlüssel Steuersatz und Kontierung "erschlagen" wird. Es bedarf keiner weiteren

Schritte. Nachteil dieser Methode liegt darin, dass man weitere Steuerschlüssel (gemäß Ziffer 2 und 3) für jeden bisher angelegten Steuerschlüssel mit dem "alten" Prozentsatz benötigt (zum 01.7.2020 sind also für jeden bisherigen 19% und 7% weitere Schlüssel erforderlich).

- Kontierung über die Angabe der Kostenart in der Belegposition. Ist die Kostenart in der Position gefüllt (Datenfeld KART), so wird diese anstatt des Kontos aus dem Steuerschlüssel bei der FIBU-Übergabe verwendet.
- Verwendung eines Hilfsprogramms zur Nachbearbeitung der Übergabedatei GDIFIBU2.STD. Über das Hilfsprogramm KonvStd.exe werden in der Übergabedatei die Konten angepasst. Vorteil: Man benötigt keine weiteren Steuerschlüssel in der Warenwirtschaft. Es muss lediglich darauf geachtet werden, dass die Belege mit dem korrekten Steuersatz erfasst wurden. Die Konten werden anhand einer Übersetzungstabelle umgesetzt, diese wird im Hilfsprogramm eingepflegt.